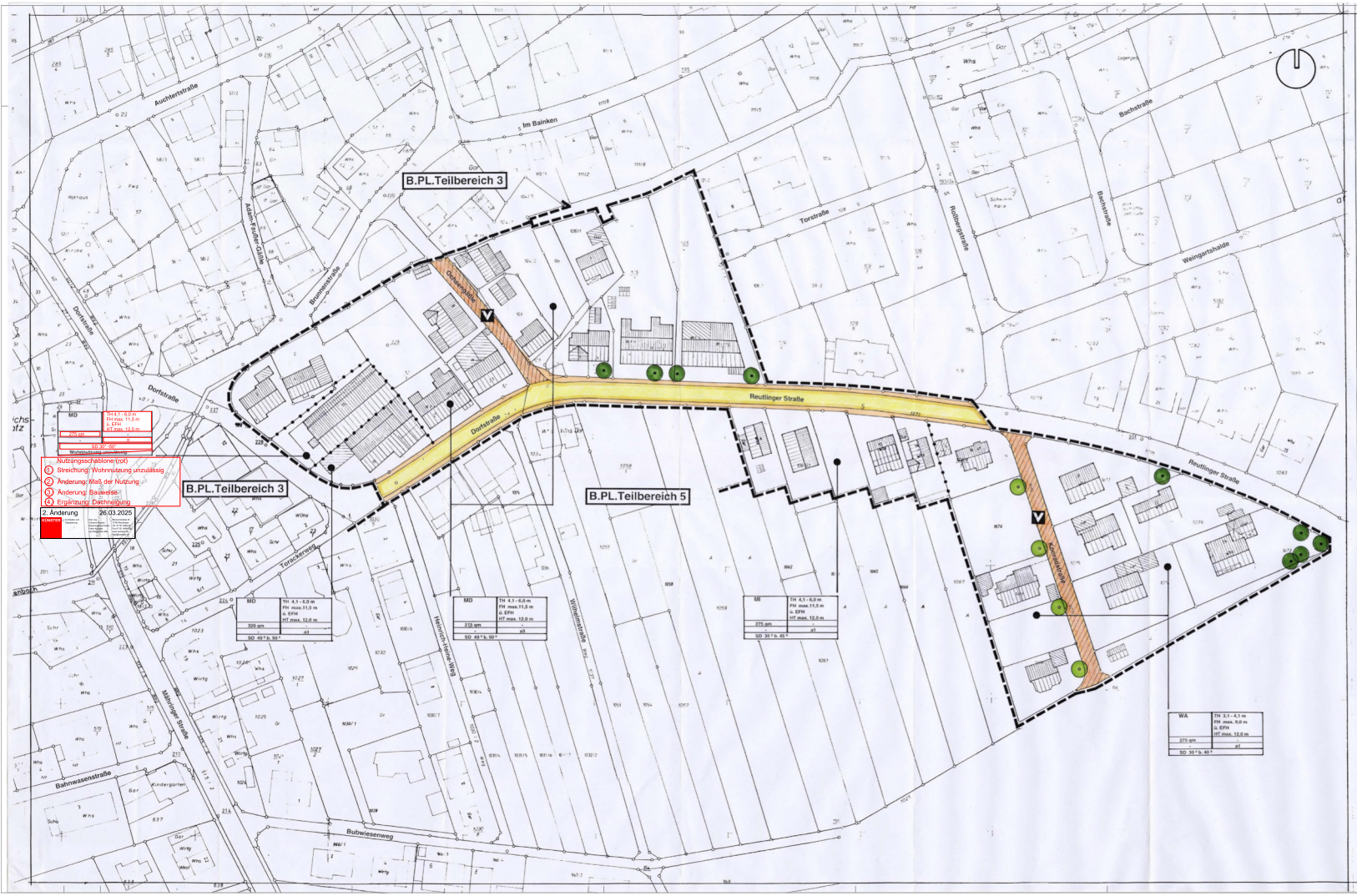

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNVO) — WA
- Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) — MD
- Mischgebiet (§ 6 BauNVO) — MI

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Fahrbahn / Gehweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich/ Mischverkehrsfläche — V

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Anpflanzen von Bäumen, Baumerhalt (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 11.11.1997 / 29.01.1992 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und am 08.02.1992 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 11.10.1994 bis 25.10.1994 durch öffentliche Auslegung sowie eine Bürgerinformation am 14.10.1994.
3. Mit Schreiben vom 14.10.1998 wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 26.05.1999 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23.06.1999 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.08.1999 im Gemeindebote der Gemeinde Kusterdingen ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 26.05.1999 einschließlich seiner Begründung wurde vom 01.09.1999 bis 01.10.1999 ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat am 17.11.1999 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 26.05.1999 als Satzung beschlossen.
7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 01.12.1999 im Gemeindeboten der Gemeinde Kusterdingen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Kusterdingen, den 02.12.1999

Müller
Bürgermeister

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Traufhöhe (TH) / Firsthöhe (FH) / Hausfläche (HT)
Grundfläche	-
	Bauweise
Dachart SD = Satteldach EFH = Erdgeschoßfertigfußbodenhöhe HT = Hausteile Hauptgebäude o. Anbauten (Maß ueber z. Hauptfirstrichtung)	Dachneigung

Änderung Bauweise wie im Textteil.

2. Änderung 26.03.2025 KÖNSTER

Bauweise
(§ 22 BauNVO)
o = offene Bauweise (§ 22 BauNVO)

a1 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 23 m Länge unzulässig

a3 = abweichende Bauweise: offen, jedoch sind Hausformen größer als 23 m Länge unzulässig, zulässig ist die einseitige Reduzierung bis 0,80 m des seitlichen Grenzabstandes des Hauptgebäudes.

Inanspruchnahme von der Möglichkeit zur Reduzierung des Grenzabstandes auf 0,80 m sind die geltenden Brandschutzbestimmungen einzuhalten.

Für ausschließlich landwirtschaftlich und ausschließlich gewerblich genutzte Gebäude gilt die Längenbeschränkung von 20 m. Ebenso sind solche Ausnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zu zulässig.
Im Gefahrgebiet sind bei Hausgruppen (Reihenhäuser) nicht mehr als 2 Hauseinheiten zulässig.

Nr.	Datum	Bezeichnungen bzw. Änderungen / Ergänzungen
		Planstand zur Anhörung TÖB (§4 BauGB)
		Planstand zur öffentl. Auslegung (§3Abs.2BauGB)
		Planstand zur Genehmigung (§6Abs.1BauGB)

Projekt: **Gemeinde Kusterdingen**

Bebauungsplan "Dorfbereich Jettenburg Teilbereich 4"

Projekt-Nr.: 40 315
Maßstab: M 1 : 500

Architekt: Krisch + Partner
Freie Architekten BDA
Stadtplaner SRL
Reutlinger Straße 4
D-72072 Tübingen
T 07071 - 91480
F 07071 - 914830

gez. | Bl.-Gr.: | Datum: 26.05.1999